



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Umsetzung des Ausstattungskonzeptes für den bundeseigenen Katastrophenschutz im Zivilschutz - Auslieferung von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) an das Land Sachsen-Anhalt (IX)**

Kleine Anfrage - KA 7/4282

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen KA 7/925 vom 03.07.2017 (Drs. 7/1627), KA 7/1561 vom 21.03.2018 (Drs. 7/2639), KA 7/2054 vom 20.11.2018 (Drs. 7/3625), KA 7/3045 vom 15.10.2019 (Drs. 7/5056) und KA 7/3913 vom 13.08.2020 (Drs. 7/6465).

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In den Antworten auf die Kleinen Anfragen berichtet die Landesregierung, dass die sog. Platzhalterfahrzeuge in Zörbig (Landkreis Anhalt-Bitterfeld), Lützen (Burgenlandkreis), Zerben (Landkreis Jerichower Land), Helfta, Röblingen (beide Landkreis Mansfeld-Südharz), Bad Lauchstädt, Dornstedt (beide Landkreis Saalekreis), Beetzendorf (Altmarkkreis Salzwedel), Cobbelsdorf, Jeber-Bergfrieden, Schweinitz und Seyda (alle Landkreis Wittenberg) ausgesondert wurden. Haben Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt zwischenzeitlich (weitere) Aussonderungsentscheidungen für ein sog. Platzhalterfahrzeug getroffen? Wenn ja, bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Standorten aufschlüsseln.**

Es wurden zwischenzeitlich keine (weiteren) Aussonderungsentscheidungen für sogenannte Platzhalterfahrzeuge getroffen.

(Ausgegeben am 03.02.2021)

**2. An welche Feuerwehren in Sachsen-Anhalt wurden bislang LF-KatS vom Bund übergeben?**

Neben den vorhandenen sogenannten Platzhalterfahrzeugen wurden bisher LF-KatS an die Feuerwehren in Cobbelsdorf (Landkreis Wittenberg) und Helfta (Landkreis Mansfeld-Südharz) übergeben.

**3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt, an welche das jeweils nächste für Sachsen-Anhalt vorgesehene LF-KatS übergeben wird?**

Die Auswahl der Feuerwehren erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Landkreis.

**4. Trifft es zu, dass das jüngst an die Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf (Landkreis Wittenberg) übergebene LF-KatS wegen eines Unfallschadens bereits wieder außer Dienst gestellt wurde? Trifft es zu, dass deshalb das nächste für Sachsen-Anhalt vorgesehene LF-KatS als Ersatz an die Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf übergeben werden soll?**

Das jüngst an die Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf übergebene Fahrzeug verunfallte Anfang Dezember 2020 und musste deshalb außer Dienst gestellt werden. Das nächste für Sachsen-Anhalt vorgesehene LF-KatS wird nicht an die Ortsfeuerwehr in Cobbelsdorf übergeben.

**5. Ausweislich einer Mitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vom 06.01.2021 soll am 11.02.2021 das nächste LF-KatS für eine Feuerwehr in Sachsen-Anhalt übergeben werden. Wo soll der Standort dieses Fahrzeugs sein?**

Der Standort dieses Fahrzeugs soll Benneckenstein (Landkreis Harz) sein.